



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 5/2014

### Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2014"

- Anlagen:**
1. Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet) zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2014 "Kommunaler Straßenbau"
  2. Auflistung der nicht berücksichtigten Maßnahmen
  3. Fördertableau

**Berichterstatter:** Abteilungsdirektor Wolfgang Sprogies

**Bearbeiter:** Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß  
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Dipl.-Ing. Michael Storp  
Tel.: 0251 / 411 – 2359

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 3** der Sitzung der Verkehrskommission am 10.03.2014
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 7** der Sitzung des Regionalrates am 24.03.2014

### Beschlussvorschlag

**für die Verkehrskommission:**

- Zustimmung**  Kenntnisnahme

**für die Strukturkommission:**

- Zustimmung  Kenntnisnahme

**für den Regionalrat:**

- Zustimmung**  Kenntnisnahme

## Sachdarstellung

### 1. Grundlagen

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden bekanntlich weitestgehend, in NRW seit 2012 sogar ausschließlich aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006, welches an die Stelle des für die sogen. "Stadtverkehrsförderung" entfallenen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) getreten ist.

Nachdem es zwischenzeitlich zum Streit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Höhe der Kompensationsmittel des Bundes für den Zeitraum von 2014 bis 2019 kam, sah sich das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) - nicht zuletzt auf Grund der erheblichen Mittelbindungen der Vorjahre - für 2013 veranlasst, ein "Notprogramm" mit lediglich 26,1 Mio. €, anstatt wie in den Jahren 2012 und früher, mit rd. 130 Mio. € zu fahren.

Diese Vorgehensweise stellte einen drastischen Einschnitt in die Förderkulisse dar.

Dem gegenüber hat sich die Situation inzwischen entspannt, weil es noch vor der Bundestagswahl 2013 zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2014 bis 2019 gekommen ist, und zwar im Zuge des gemeinsamen Maßnahmenpakets zur Hochwasser-Aufbauhilfe. Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes regelt, dass der Bund den Ländern bis 2019 weiterhin jährlich 1,335 Mrd. € zur Verfügung stellt. Da der Verteilungsschlüssel unverändert geblieben ist, erhält NRW weiterhin rd. 260 Mio. €, davon je 130 Mio. € für den SPNV/ÖPNV und für den kommunalen Straßenbau.

Im Vorfeld der Programmgespräche für das Jahresförderprogramm (JFP) 2014 hat das MBWSV allerdings darauf hingewiesen, dass auch nach nunmehr bestehender Planungs- und Finanzierungssicherheit im Zeitraum 2014

bis 2019 ein vergleichsweise geringer Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung stehe.

Von den bis zum Jahr 2019 verfügbaren Kompensationsmitteln des Bundes in Höhe von jährlich ca. 130 Mio. € stehen nach Abzug der bis 2013 bereits (zur Durchfinanzierung laufender Maßnahmen) ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2014 bis 2019 sowie Rückstellungen für die kommunalen Anteile am Ausbau der Betuwe-Linie (EKrG-Drittel) nur noch 226 Mio. € für die Bewilligung neuer Fördervorhaben zur Verfügung. Hiervon sollen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 landesweit jeweils **60 Mio. €** für Neubewilligungen bereitgestellt werden. Die Restsumme von 46 Mio. € soll landesweit als Mittelreserve, u. a. für evtl. Kostenerhöhungen, vorgehalten werden.

Diese zwar gegenüber 2013 gelockerte, aber immer noch restriktive Programmgestaltung sei jedenfalls so lange geboten als sich Bund und Länder nicht auf ein für die Länder akzeptables Anschlussgesetz zum EntflechtG für die Jahre 2020 ff. einigen. Sonst wären später (in Folge ausbleibender Bundesmittel) eintretende Finanzierungslücken bei den durch mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen abzusichernden Fortführungsmaßnahmen ggf. nur zu Lasten des Landeshaushalts NRW zu schließen.

Angesichts der Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel müsse sich die Förderung, so das MBWSV, deshalb bis auf weiteres auf **Schwerpunkte** fokussieren; von der landesseitigen Förderung des Straßenneubaus sei zunächst abzusehen. Zur Aufnahme in das JFP 2014 seien von den Bezirksregierungen daher nur Vorhaben einzuplanen, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundhafte Erneuerungen sowie - im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

## 2. Jahresförderprogramm (JFP) 2014

Auf dieser Basis fanden im Herbst 2013 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - Programmgespräche beim Dezernat 25 (Verkehr) der Bezirksregierung Münster mit dem MBWSV statt, wobei die kommunalen Antragsteller weitgehend beteiligt wurden. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für das JFP 2014, wobei auch neben dem Abklären der o.a. Kriterien auch der Stand der Baureife hinterfragt wurde.

Als **Anlage 1** wird die Vorschlagsliste für das regionale Votum zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2014" für den Teilraum des Münsterlandes der Bezirksregierung Münster zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt, und zwar mit insgesamt 17 neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von rd. 8,40 Mio. €.

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	15,59 Mio. €
Zuwendungsfähige Kosten:	14,00 Mio. €
Zuwendungen:	<u>8,40 Mio. €</u>

Nur für diese 17 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2014 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

In der **Anlage 2** sind alle weiteren, von kommunaler Seite als für 2014 dringlich angemeldete Maßnahmen aufgeführt, welche ebenfalls die o.a. Förderkriterien erfüllen, auf Grund des begrenzten Programmvolumens in 2014 aber nicht berücksichtigt werden können. Alle betroffenen Kommunen erklärten sich mit einer Verschiebung in die Folgejahre einverstanden.

Zu den jeweiligen Fördersätzen wird auf das Fördertableau (**Anlage 3**) verwiesen; hier hat sich gegenüber dem Vorjahr, abgesehen von den temporären Auswirkungen der o.a. Förderschwerpunkte bzw. -kriterien, nichts verändert.



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2014  
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
<b>Münsterland</b>						
Bocholt (Stadt)	2013 05 554	Grundhafte Erneuerung Burloer Weg von Grabenstr. bis Buchenallee in Bocholt	780.800,00 €	550.800,00 €	330.500,00 €	60,0
Borken (Kreis)	2012 16 554	KVP K 1 / K 2 in Isselburg	260.000,00 €	260.000,00 €	156.000,00 €	60,0
Borken (Kreis)	2013 11 554	Grundhafte Erneuerung der K 20 in Stadtlohn - Wennigfeld	600.000,00 €	600.000,00 €	360.000,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2013 09 558	Erneuerung eines Teilabschnittes der K 27 / AN 2 (Ostdamm) in Dülmen	495.200,00 €	495.200,00 €	297.100,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2012 05 558	Ausbau der K 32 AN 1+2 in Rosendahl-Osterwick von der L 571 bis zur L 555	1.969.000,00 €	1.969.000,00 €	1.181.400,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 04 515	Umbau des Knotenpunktes Mecklenbecker Straße (K 2) / Dingbängerweg (K 5)	220.000,00 €	220.000,00 €	132.000,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 20 515	Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und Radwege im Zuge der Fürstenbergstraße (K 8) zwischen Freiherr-von-Stein-Platz und Hörstertor	485.500,00 €	485.500,00 €	291.300,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 17 515	Grundhafte Erneuerung der Handorfer Straße (K 16) zwischen Warendorfer Straße und Hobbeltstraße	308.000,00 €	308.000,00 €	184.800,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 24 515	Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und der Radwege im Zuge der Piusallee vom Bohlweg bis Niedersachsenring	434.500,00 €	434.500,00 €	260.700,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 21 515	Grundhafte Erneuerung Kappenberger Damms (L 884) und des Knotenpunktes Kappenberger Damm / Duesbergweg	287.000,00 €	287.000,00 €	172.200,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 16 515	Grundhafte Erneuerung der Alverskirchener Straße (K 3) vom Tiergarten bis zur Stadtgrenze	630.400,00 €	630.400,00 €	378.200,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2012 22 515	Grundhafte Erneuerung der Grevener Straße (B 219) von "Am-Max-Klemens-Kanal (K 13)" bis "Am Burloh (K 7)"	286.600,00 €	286.600,00 €	172.000,00 €	60,0
Rheine (Stadt)	2013 08 566	Grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Radweg des Lingener Damms/ Vennhauser Damms von der A 30 bis zur Dorfstraße in Rheine	1.275.000,00 €	1.275.000,00 €	765.000,00 €	60,0
Steinfurt (Kreis)	2013 07 566	Grundhafte Erneuerung der Mesumer Straße (K 66) vom Rotdornweg bis zur Zinkstraße in Rheine	755.000,00 €	755.000,00 €	453.000,00 €	60,0



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2014  
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Steinfurt (Kreis)	2001 29 566	Lotte-Wersen, OT Halen; Ausbau der OD Halen (K 23/ K15)	900.000,00 €	900.000,00 €	540.000,00 €	60,0
Vreden (Stadt)	2006 33 554	Widukindstr. von Up de Bookholt bis zur Umgehungsstr. (L 608)	622.900,00 €	618.300,00 €	371.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2003 07 570	Anschlussstelle "Gewerbegebiet AUREA" - K 13 - Zubringer zur BAB A 2 - von K 52 bis Kreisgrenze Warendorf / Gütersloh	5.285.000,00 €	3.921.500,00 €	2.352.900,00 €	60,0
<b>17 Vorhaben</b>			<b>15.594.900,00 €</b>	<b>13.996.800,00 €</b>	<b>8.398.100,00 €</b>	



**Auflistung für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
der nicht berücksichtigten Maßnahmen zum Jahresförderprogramm 2014  
"Kommunaler Straßenbau"**

**Anlage 2**

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
<b>Münsterland</b>						
Borken (Stadt)	2013 06 554	KVP Hauptstr. / Borkenwirhter Str./ Benningweg in Borken-Weseke	390.500,00 €	390.500,00 €	234.300,00 €	60,0
Gronau (Stadt)	2005 02 554	Schoppenkamp/Riekenmaatweg -2.BA- Schoppenkamp von Bau-km 0+ 570 "Zum Brookacker" bis Gronauer Straße (B474) im OT Epe	1.272.700,00 €	1.078.800,00 €	647.300,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2008 10 515	Ausbau der Eschstraße (geplante Kreisstraße) von Siberbrink bis zur geplanten Umgehungsstraße (L585n)	2.390.000,00 €	2.390.000,00 €	1.434.000,00 €	60,0
Senden (Gemeinde)	2013 05 558	Grundhafte Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Baumeisterweg zwischen Senden und Bösensell nördl. der Steverbrücke	224.400,00 €	224.400,00 €	134.600,00 €	60,0
Senden (Gemeinde)	2013 06 558	Grundhafte Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Baumeisterweg zwischen Senden und Bösensell im Bereich der Brücke über die A 43	357.000,00 €	357.000,00 €	214.200,00 €	60,0
Steinfurt (Kreis)	2008 09 566	K 41 Ausbau "Schwarze Straße" mit Radweg von km 0,925 ( Stadtgebiet Ibbenbüren) bis zur K 42 km 3,150 in Mettingen	2.355.000,00 €	2.245.000,00 €	1.347.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2010 06 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 28/1 Ahlen und Beckum	780.000,00 €	780.000,00 €	468.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2011 07 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 23/9 Vellern	530.000,00 €	530.000,00 €	318.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2012 09 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 6/1 Hoetmar	660.000,00 €	660.000,00 €	396.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2012 10 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 1 /10 Zwischen Freckenhorst und der K 20	495.000,00 €	495.000,00 €	297.000,00 €	60,0
Warendorf (Stadt)	2013 03 570	Sicherung und Schließung von Bahnübergängen Zwischen Warendorf und Müsingen, Haltepunkt Müsingen, Büstra Anlage	1.917.012,00 €	532.394,00 €	372.700,00 €	60,0



Auflistung für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
der nicht berücksichtigten Maßnahmen zum Jahresförderprogramm 2014  
"Kommunaler Straßenbau"

Anlage 2

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Warendorf (Stadt)	2013 04 570	Sicherung und Schließung von Bahnübergängen zwischen Warendorf und Müsingen, Haltepunkt Müsingen, Ersatzwege und Brücke	1.459.788,00 €	431.761,00 €	302.200,00 €	60,0
<b>12 Vorhaben</b>			<b>12.831.400,00 €</b>	<b>10.114.855,00 €</b>	<b>6.165.300,00 €</b>	

## Kommunaler Straßen- und Radwegbau in Nordrhein-Westfalen

Förderfähige Vorhaben	Rechts-grundlagen	Förder-satz*)	Bagatell-grenze	Zweck-bindung	Beispiele
verkehrswichtige Straße	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>inner- und außerörtliche Straßen</li> <li>Ausbau mit wesentl. geom. Änderung</li> <li>bauliche Trennung der Verkehrsarten</li> <li>Knotenpunktsmbau (z.B. KVP)</li> <li>Erhöhung der Bauklasse</li> <li>Entlastungsstraßen</li> <li>Kostenanteile nach FStrG/StrWG NW</li> <li>Radwege an verkehrswichtigen Straßen</li> <li>Maßnahmen der Verkehrssicherheit</li> </ul>
verkehrswichtiger Radweg	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbstständige Radwegemaßnahme an verkehrswichtiger Straße</li> <li>Eigenständige verkehrswichtige Radwege insbesondere "Radschnellwege" (Velo-Routen)</li> </ul>
Gehweg einschl. Parkstreifen bei geteilter Baulast	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60%	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau von Gehwegen und Parkstreifen mit längsgeteilter Baulast in Ortsdurchfahrten bedingt durch bzw. zusammen mit anderen Bestandteilen des Straßenkörpers (z.B. Fahrbahn)</li> </ul>
Gehweg bei geteilter Baulast	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau von Gehwegen mit längsgeteilter Baulast in Ortsdurchfahrten</li> </ul>
Gehweg	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>alleiniger Ausbau von Gehwegen an verkehrswichtigen Straßen</li> </ul>
Verkehrssteuerungsanlagen, Verkehrsleitsysteme, Wegweisungssysteme	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.2	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Parkleitsysteme</li> <li>Verkehrsmanagement-Systeme</li> <li>Beschilderungssysteme</li> </ul>
Kostenanteile nach §§ 3/13 EKrG	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.3	60 % + 10 % <sup>2)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Bahnübergängen</li> <li>Sicherung von Bahnübergängen</li> <li>- jeweils mit Kostenfolge nach § 13 EKrG -</li> </ul>
Kostenanteile für sonstige EKrG-Maßnahmen	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.3	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen an Bahnübergängen</li> <li>Maßnahmen an Bahnüber-/unterführungen</li> <li>- jeweils ohne Kostenfolge nach § 13 EKrG -</li> </ul>
Kostenanteile bei Kreuzungen nach WaStrG	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.3	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	
Radweg des landesweiten Netzes	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	
Radweg des kommunalen Netzes	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	
Fahrradabstellanlage	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup> max. 1.000 € zwf. Ausgaben je Platz	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	
Radwegweisung	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radwegweisungssysteme (100 Kommunen im Netz)</li> </ul>
Fahrradstation	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup> max. 1.500 € zwf. Ausgaben je Platz	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrradstationen an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen</li> </ul>
Aufgaben der AGFS	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	5.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	- entfällt -	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Modal Split</li> </ul>
Bussonderspuren	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.5	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>separate Busspur</li> <li>Buswendeschleife</li> <li>- jeweils im Zusammenhang mit einer Buslinie</li> </ul>
Tunnelsicherheit - bauliche Maßnahmen	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.6	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzliche Tunnelröhre</li> </ul>
Tunnelsicherheit - technische Maßnahmen	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.6	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrsleitsysteme</li> <li>Signaltechnik</li> <li>Videoüberwachung</li> <li>Elektronische Ausstattung</li> </ul>
Mitfahrerparkplatz	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.7	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	
Grundhafte Erneuerung	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umbau ohne sonstige wesentliche geometrische Änderung</li> <li>Austausch der Deck- und der Binderschicht erforderlich</li> </ul>
Alleenradweg	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.4	65 % + 10 % <sup>1)</sup>	- entfällt -	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Programm "Alleenradwege" auf ehemaligen Bahntrassen</li> </ul>

<sup>1)</sup> Zuschlag von 5 % bei Vorhaben in strukturschwachen Gebieten

<sup>1)</sup> Zuschlag von 10 % für Nahmobilität

<sup>2)</sup> Zuschlag von 10 % für §§ 3/13 EKrG